

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Oberpleichfeld (Hundesteuersatzung)

vom 29.05.2024

Aufgrund Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes sowie von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Oberpleichfeld folgende 1. Änderungssatzung:

## § 1

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Oberpleichfeld (Hundesteuersatzung) vom 06.11.2014 wird wie folgt geändert:

## § 5 Steuermaßstab und Steuersatz erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt

für den ersten Hund 50,00 €

für den zweiten und jeden weiteren Hund 80,00 €

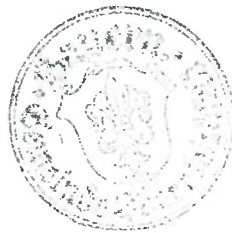
Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Für Kampfhunde im Sinne des § 5a, beträgt die Steuer 250,00 €.

## § 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bergtheim, den 14.06.2024



Gemeinde Oberpleichfeld

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Rottmann'.

Martina Rottmann  
1. Bürgermeisterin

## Bekanntmachungsvermerk

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Oberpleichfeld (Hundesteuersatzung) vom 29.05.2024 wurde am 14.06.2024 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer 5 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17.06.2024 angeheftet und am 01.07.2024 wieder abgenommen.

Bergtheim, den 02.07.2024



Andreas Faulhaber  
Geschäftsleiter